

Hospiz Pulheim e.V.
Geschäftsstelle
Hackenbroicher Straße 16
50259 Pulheim

Ich möchte / wir möchten dem Hospiz Pulheim e.V. als Mitglied beitreten.

Ich zahle / wir zahlen folgenden jährlichen Mitgliedsbeitrag:

- Einzelmitgliedschaft: 40,00 €
Paar: 60,00 €
Institution/Unternehmen: 100,00 €

Name, Vorname / Vornamen

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

Geburtsdatum / Geburtsdaten

Datum, Unterschrift für die Mitgliedschaft

Alle Angaben sind freiwillig. Ihre Daten werden ausschließlich zur Verwaltung der Mitgliedschaft verwendet und nicht an Dritte weitergegeben. Näheres finden Sie auf Seite 2 dieses Antrags.

- Ich zahle / wir zahlen den Mitgliedsbeitrag per Dauerauftrag bzw. Überweisung.
 Der Mitgliedsbeitrag soll per Lastschrift vom Bankkonto eingezogen werden:

SEPA-Lastschriftmandat

Ich ermächtige / wir ermächtigen Hospiz Pulheim e.V. widerruflich, den Mitgliedsbeitrag bei Fälligkeit zu Lasten meines / unseres Kontos durch Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, von Hospiz Pulheim e.V. auf dieses Konto ausgestellte Lastschriften einzulösen.

Kontoinhaber

IBAN, Kreditinstitut

Datum, Unterschrift für das Lastschriftmandat

Datenschutz/Persönlichkeitsrechte

1. Der Verein erhebt, verarbeitet und nutzt personenbezogene Daten seiner Mitglieder unter Einsatz von Datenverarbeitungsanlagen zur Erfüllung der in seiner Satzung aufgeführten Zwecke und Aufgaben (z.B. Name und Anschrift, Bankverbindung, Telefonnummern und E-Mail-Adressen).
2. Durch ihre Mitgliedschaft und die damit verbundene Anerkennung der Satzung stimmen die Mitglieder der
 - Erhebung
 - Verarbeitung (Speicherung, Veränderung und Übermittlung)
 - Nutzungihrer personenbezogenen Daten im Rahmen der Erfüllung der satzungsgemäßen Aufgaben und Zwecke des Vereins zu. Eine anderweitige Datenverwendung (z.B. Datenverkauf) ist nicht statthaft.
3. Durch ihre Mitgliedschaft und die damit verbundene Anerkennung der Satzung stimmen die Mitglieder außerdem der Veröffentlichung von Bildern und Namen in Print- und Telemedien sowie elektronischen Medien zu, soweit dies den satzungsgemäßen Aufgaben und Zwecken des Vereins entspricht.
4. Jedes Mitglied hat im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften des Bundesdatenschutzgesetzes das Recht auf
 - Auskunft über die zu seiner Person gespeicherten Daten, deren Empfängern sowie den Zweck der Speicherung
 - Berichtigung seiner Daten im Falle der Unrichtigkeit
 - Löschung und Sperrung seiner Daten